



PROTOKOLLAUSZUG gem. K-AGO 1998

Sitzung des Gemeinderates am 19.10.2023

Tagesordnungspunkte/Beratung/Beschlussfassung

A n w e s e n d

BGM	ASCHBACHER Franz		
2. VBGM	WINKLER Alfred	SPÖ	
GV	JAUT Wolfgang	SPÖ	GV ab TOP 3
GR	KRATZWALD Hannes	ÖVP	
GR	Ing. RAUTER Mario	ÖVP	
GR	RAMSBACHER Johann	ÖVP	
GR	LACKNER Evelin	ÖVP	
GR	RAMSBACHER Thomas	ÖVP	
GR	ERLACHER Desiree Marie-Christin	ÖVP	
GR	MEISSNITZER Franz	SPÖ	
GR	MOSER Susanne	SPÖ	
GR	ASCHBACHER Heidrun	FPÖ	
GR	ZIPPUSCH Rudolf	FPÖ	
GR-Ersatz	Seitlinger Johann	SPÖ	für Walter Meissnitzer
GR-Ersatz	Kessler Albert	SPÖ	nur zu TOP 2
GR-Ersatz	Dullnig Florian	SPÖ	nur zu TOP 2
GR-Ersatz	Wirnsberger Martin	ÖVP	für Klaus Cottogni
Koll.	Rosi Pfeifenberger (SF)		
AL	Martin Brandstätter		
FVW	Oswin Dullnig		zu TOP 12

2 Umreihung im Gemeinderat; Angelobung von Ersatzmitgliedern des Gemeinderates gem. § 21 Abs. 3 u. 4 der K-AGO

Neu im Gemeinderat finden sich nunmehr **GR Wolfgang Jaut** und **GRⁱⁿ Susanne Moser** (beide sind bereits seit 2021 angelobt).

Auf Grund diverser Umreihungen innerhalb der SPÖ-GR-Fraktion sind auch bei den Ersatzleuten Neureihungen vorzunehmen und Angelobungen vorzunehmen:

- **GR-Ersatz Albert Keßler**
- **GR-Ersatz Johann Seitlinger**
- **GR-Ersatz Florian Dullnig**

Das Gelöbnis wird von den Genannten vor dem Gemeinderat in die Hand des Bürgermeisters abgelegt:

3 Änderungen im Gemeindevorstand; Nachwahl eines "Sonstigen Mitgliedes" des Gemeindevorstandes gem. § 24 K-AGO; Vornahme der Angelobung (Wahlvorschlag SPÖ-Fraktion)

Der Wahlvorschlag der SPÖ-Fraktion lautet auf **WOLFGANG JAUT** – der sodann vom Bürgermeister für gewählt erklärt wird.

Das Gelöbnis wird vom Genannten vor dem Gemeinderat in die Hand des Bürgermeisters abgelegt.

4 Änderungen im Gemeindevorstand; Nachwahl eines Ersatzmitgliedes des 2. Vizebürgermeisters gem. § 24 K-AGO; Vornahme der Angelobung (Wahlvorschlag SPÖ-Fraktion)

Der Wahlvorschlag für das Ersatzmitglied von VBGM Alfred Winkler lautet auf

GRⁱⁿ Susanne Moser

Und wird sodann vom Vorsitzenden für gewählt erklärt. Das Gelöbnis wird von der Genannten vor dem Gemeinderat in die Hand des Bürgermeisters abgelegt.

**5 Ausschuss für Umwelt, Klima und Energie; Nachwahl von zwei Mitgliedern
(Wahlvorschlag SPÖ-Fraktion)**

Der Wahlvorschlag der SPÖ-Fraktion lautet auf:

- **VBGM Alfred Winkler**
- **GR Franz Meissnitzer**

Beide Mandatare werden in den Ausschuss für Umwelt, Klima und Energie für gewählt erklärt.

**6 Ausschusses für Umwelt, Klima und Energie; Wahl des Obmannes
(Wahlvorschlag SPÖ-Fraktion)**

Der Wahlvorschlag der SPÖ-Fraktion lautet auf:

VBGM Alfred Winkler

Der Vorsitzende erklärt Herrn Alfred Winkler als Umweltausschussobmann für gewählt. Die Wahl des Obmann-StV. erfolgt im Rahmen der nächsten Ausschusssitzung.

**7 Ausschuss für Land- und Forstwirtschaft, Nachhaltigkeit; Nachwahl eines
Mitgliedes (Wahlvorschlag SPÖ-Fraktion)**

Der Wahlvorschlag der SPÖ-Fraktion lautet auf:

GR Wolfgang Jaut

GR Wolfgang Jaut wird vom Vorsitzenden in den Ausschuss für Land- und Forstwirtschaft und Nachhaltigkeit für gewählt erklärt.

**8 Bestellung eines Ersatzmitgliedes aus dem Gemeinderat in den
Abfallwirtschaftsverband Spittal/Drau (lt. Kärntner
Abfallwirtschaftsordnung)**

Der Gemeinderat bestellt *einstimmig* Herrn **VBGM Alfred Winkler** zum neuen Ersatzmitglied.

9 Bestellung eines weiteren ordentlichen Mitgliedes und Ersatzmitgliedes in die Vollversammlung des Regionalverbandes Nockregion

Der Gemeinderat bestellt Herrn **VBGM Alfred Winkler** *einstimmig* als weiteres ordentliches Mitglied in die Vollversammlung des Regionalverbandes.

Als Ersatzmitglied wird *einstimmig* Herr **GR Franz Meissnitzer** ernannt.

11 Bericht des Kontrollausschusses über die Prüfung am 28.7.2023

Der Vorsitzende erteilt zu diesem TOP dem Obmann des Kontrollausschusses – Herrn GR Rudi Zippusch – das Wort, der sogleich von der letzten Prüfung am 28.07.2023 berichtet.

Der Sitzung lag folgende Tagesordnung zugrunde:

- 1. Kassenprüfung**
- 2. Belegeprüfung**

Feststellungen:

Die Prüfung konnte zur besten Zufriedenheit durchgeführt werden. Es wurden keine Unregelmäßigkeiten in der Buchhaltung festgestellt

Der Gemeinderat nimmt den Kontrollausschussbericht *einstimmig* zur Kenntnis.

12 1. Nachtragsvoranschlag 2023; Festlegung des 1. Nachtragsvoranschlages für das Haushaltsjahr 2023; Beratung und Beschlussfassung

Finanzverwalter Dullnig erläutert die konkreten Zahlen, Daten und Fakten des I. NTV 2023.

Der Gemeinderat beschließt auf Antrag des Gemeindevorstandes *einstimmig* folgende **Verordnung**:

VERORDNUNG

des Gemeinderates der Marktgemeinde Rennweg am Katschberg vom **19. Oktober 2023**, Zahl 902-1/2023, mit der der **1. Nachtragsvoranschlag für das Haushaltsjahr 2023** erlassen wird (1. Nachtragsvoranschlagsverordnung 2023).

Gemäß § 6 in Verbindung mit § 8 Kärntner Gemeindehaushaltsgesetz – K-GHG, LGBl. Nr. 80/2019, zuletzt in der Fassung LGBl. Nr. 66/2020, wird verordnet:

§ 1 Geltungsbereich

Diese Verordnung regelt den 1. Nachtragsvoranschlag für das Finanzjahr 2023.

§ 2 Ergebnis- und Finanzierungsnachtragsvoranschlag

(1) Die **Erträge und Aufwendungen** werden in Summe wie folgt festgelegt:

Erträge:	5.933.000 €
Aufwendungen:	5.911.400 €
Entnahmen von Haushaltsrücklagen:	51.400 €
Zuweisungen an Haushaltsrücklagen:	10.000 €
<hr/>	
Nettoergebnis nach Haushaltsrücklagen:	+ 63.000 €

(2) Die **Einzahlungen und Auszahlungen** werden in Summe wie folgt festgelegt:

Einzahlungen:	6.185.700 €
Auszahlungen:	5.997.300 €
<hr/>	
Geldfluss aus der voranschlags- wirksamen Gebarung:	+ 188.400 €

§ 3 Deckungsfähigkeit

Gemäß § 14 Abs 1 K-GHG wird für folgende Abschnitte gegenseitige Deckungsfähigkeit festgelegt:

Sämtlicher Personalaufwand (Kontenklasse 5) ist innerhalb der Hoheitsverwaltung (Ansätze 0100, 2110, 2590, 2730, 3200, 3630, 5280, 8120) und in den Teilabschnitten mit Kostendeckungsprinzip (8200, 8511) gegenseitig deckungsfähig.

Der Sachaufwand ist innerhalb der einzelnen Abschnitte und innerhalb der einzelnen investiven Vorhaben gegenseitig deckungsfähig.

Alle Verwaltungsstellen des Haushaltes, deren Aufwendungen durch zweckgebundene Einnahmen zu decken sind (Gebührenhaushalte, Betriebe mit marktbestimmter Tätigkeit, Haushalte mit Kostendeckungsprinzip) können die veranschlagten Aufwendungen im Ausmaß der Mehrerträge überschreiten. Nicht verbrauchte, zweckgebundene Einnahmen und Erträge sind möglichst als Rücklagen bzw. Zahlungsmittelreserven für den selben Zweck auszuweisen.

§ 4 Kontokorrentrahmen

Gemäß § 37 Abs 2 K-GHG wird der Kontokorrentrahmen mit **470.000 €** festgelegt (*unverändert gegenüber dem Voranschlag*).

§ 5 Nachtragsvoranschlag, Anlagen und Beilagen

Der Nachtragsvoranschlag, alle Anlagen und Beilagen sind in der Anlage zur Verordnung, die einen integrierenden Bestandteil dieser Verordnung bildet, dargestellt.

§ 6 Inkrafttreten

Die Verordnung tritt am 23. Oktober 2023 in Kraft.

Der Bürgermeister
Franz Aschbacher

Im Übrigen werden die vorliegenden Erläuterungen zum 1. NTV 2023 vom Gemeinderat *einstimmig* zur Kenntnis genommen und in vorliegender Form beschlossen.

13 Altes FF-Gebäude Oberdorf - Schlauchturn; Überlassung an den Grundeigentümer; Beratung und Beschlussfassung

Nach rechtlicher Abklärung mit dem Notariat Gmünd, ist auf Grund von bestehenden Superädifikaten und einer weit mehr als 30jährigen Bestandsdauer davon auszugehen, dass sich der Schlauchturn weiterhin im rechtmäßigen Eigentum der Marktgemeinde Rennweg am Katschberg befindet.

Über Wunsch von Herrn Steiner soll der Schlauchturn jedoch nun offiziell an diesen übertragen werden. Die entsprechenden Vertragskosten werden durch Herrn Steiner getragen, die Baulichkeit soll jedoch unentgeltlich an Herrn Steiner übertragen werden.

Der Vorsitzende erläutert ergänzend, dass mit der Vertragserrichtung auch nochmals explizit das Überfahrtrecht sowie ein Betretungsrecht (z.B. bei Sanierungen) des Fremdgrundes geregelt wird.

Der Gemeinderat stimmt dem Vertragsabschluss im Sinne obiger Ausführungen **einstimmig** zu.

14 Ansuchen Otmar und Mario Pfeifenberger, Gries 31; Abschluss eines Pachtvertrages betr. gemeindeeigener Parzelle 1343/1 (Ortschaft Pron) zum Zwecke der Holzlagerung und Verarbeitung; Änderung der Vereinbarung mit Herrn Peter Pirker; Beratung und Beschlussfassung

Festgelegt wird

- × Änderung der bestehenden Pachtvereinbarung zw. Pirker und Gemeinde von 110m² auf 150m² und
- × Abschluss einer neuen Pachtvereinbarung zw. Pfeifenberger und Gemeinde – ebenfalls im Ausmaß von 150m²

Das Pachtentgelt wird mit € 1,- pro m² und Jahr festgelegt.

15 Verkehrsregion Lieser- und Maltatal; Regionales Verkehrskonzept; Festlegung der weiteren Vorgangsweise; Beratung und Beschlussfassung

Durch den Verkehrsverbund wurde den Gemeinden eine Absichtserklärung bzw. Vorlage zur Fassung eines Grundsatzbeschlusses – wie folgt – übermittelt:

*Die **Marktgemeinde Rennweg am Katschberg** erklärt hiermit verbindlich ihre Absicht, das umfassend beschriebene Buskonzept zusammen mit den vier übrigen Gemeinden des Lieser-/Maltals, der Tourismusregion Katschberg-Rennweg Marketing GmbH, der Verkehrsverbund Kärnten GmbH und einer Reihe privater Interessenten verwirklichen zu wollen.*

Hierzu wird die **Marktgemeinde Rennweg am Katschberg** ihre für Verkehrsdienste im Jahr 2023 getätigten Ausgaben ungeschmälert in die Finanzierung der neuen Verkehrsdienste einbringen, sofern diese mindestens die Funktionen der derzeitigen Verkehrsdienste weiterhin erfüllen. Unter der Voraussetzung, dass seitens der Verkehrsverbund Kärnten GmbH als ausführende Stelle für das Land Kärnten jährlich € 900.000,- und seitens touristischer Organisationen der Region weitere € 900.000,- zusätzlich zu deren Bestandsfinanzierungen beigetragen werden, erklärt sich die **Marktgemeinde Rennweg am Katschberg** bereit, zusammen mit den vier anderen Gemeinden der Region für den Betrieb des beabsichtigten neuen Busverkehrs einen Betrag von jährlich € 100.000,- zusätzlich aufzubringen, wobei über eine gerechte Verteilung dieser Mehrlast zwischen diesen fünf Gemeinden noch Einvernehmen herzustellen ist.

Der jeweilige Bürgermeister der betreffenden Gemeinde wird ermächtigt, diesbezügliche Verhandlungen sowohl mit den übrigen Gemeinden als auch mit der Verkehrsverbund Kärnten GmbH bzw. dem Land Kärnten als auch mit den für die Region Liesertal maßgeblichen Tourismusorganisationen und -betrieben im Namen der jeweiligen Gemeinde zu führen und darüber mehrjährige Verträge bis zur Beschlussreife vorzubereiten.

Ferner wird der jeweilige Bürgermeister beauftragt, alle im Rahmen der Gemeindeordnung zulässigen Begleithandlungen zu setzen, die geeignet sind, das beschriebene Verkehrskonzept bestmöglich zu unterstützen. Hierfür kommen insbesondere Tätigkeiten zur Ertüchtigung der Straßen-Infrastruktur (Fahrwege, Haltestellen, Verkehrsorganisation) sowie unterstützende Maßnahmen für die Anwerbung von Lenkpersonal in Betracht.

Zusätzliche Beratung – speziell die MG Rennweg betreffend:

- Bedingt durch die zu übernehmenden Schülertransporte (Atzensberg/Frankenberg) muss der **Lahnweg** „ganzjährig“ gefahrlos befahrbar hergestellt werden. Hier soll eine Prüfung durch Ing. Dienesch erfolgen, inwieweit dies aus derzeitiger Sicht möglich erscheint bzw. welche Maßnahmen zu treffen sein werden und ob weitere Investitionen erforderlich sind (z.B. Absicherung durch Leitschienen etc.)
- Die spitz verlaufende – jedenfalls zu entschärfende - **Kurvensituation (Höhe Theurerkreuz** aus Rtg St. Peter kommend in Rtg. Oberdorf...) bedingt zur Entschärfung eine bauliche Vorkehrung.
- Erste Planungen liegen bereits von Poltnigg/Klammer vor. Demnächst soll eine Kostenschätzung durch den Baudienst erstellt werden.
- Der sog. **St. Peterer GLANZ** soll ebenfalls straßentechnisch ausgebaut werden, damit künftig PKW- LKW- und Busverkehr im Gegenverkehrsbereich einwandfrei funktionieren können. Hier wird eine Kostenschätzung erforderlich sein, wobei auch hier Ing. Dienesch beigezogen werden soll. Ebenfalls wird mit den betr. Grundeigentümern bzgl. einer Grundinanspruchnahme zu verhandeln sein.

In all den vorgenannten Bereichen soll es bei Investitionen großzügige Förderungen (50%) von Landesseite geben.

Wie bereits mehrfach erwähnt, ist die momentan größte Herausforderung für das beabsichtigte Verkehrsmodell das Akquirieren von Busfahrer*innen. Hier soll es über Firma Bacher in Kooperation mit AMS, den Fahrschulen Gabriel/Villach und Brunner/Spittal sowie den Liesertaler Gemeinden einen großen Werbevorstoß geben. Dabei sollen günstige Ausbildungsmöglichkeiten (Umschulungen etc.) angeboten werden.

Nach Beratung beschließt der Gemeinderat *einstimmig* (inkl. des beschlossenen Aufteilungsschlüssels unter den Gemeinden) die vorliegende Absichtserklärung – sowie die Veranlassung der weiteren Schritte hinsichtlich Verkehrssicherheit.

16 Beauftragung des Leuchtturmprojektes Drohnenbefliegung; Projekt Nockregion; Beratung und Beschlussfassung

Um dem gesetzlichen Auftrag der Wildbachbegehungen nachzukommen, müssen alle Wildbäche jährlich durch die Gemeinde begangen werden. Durch diese Begehung soll Schadholz im Bachbett erhoben und im Anschluss ein Entfernungsauftrag von der Gemeinde an die Grundbesitzer erteilt werden.

In Rennweg gilt es 22 Wildbäche und 7 Runsen (*letztere sind nicht Gegenstand der Befliegung*) zu begehen. Aufgrund der hohen Anzahl an Bächen und den stetigen Personalmangel in den Gemeinden, war es der Marktgemeinde Rennweg zuletzt nicht mehr möglich, allen rechtlichen Vorgaben zu 100% nachzukommen. Aus diesem Grund soll das „Leuchtturmprojekt Drohnenbefliegung“ gestartet werden. Die Firma AIRXBIG (GF Christian Preiml) bietet der Marktgemeinde Rennweg eine digitale Bilddatenbasis der Gemeindegräben sowie außerdem die Erhebung von potenziellen PV-Möglichkeiten im Gemeindegebiet an.

Mittels Drohnenflug werden aktuelle georeferenzierte Bilddaten der Gemeinde in den Bereichen Gräben und verbautes Gemeindegebiet erhoben und in einem digitalen Dashboard bereitgestellt. Im Dashboard sind die Orthofotos für die Gemeinden jederzeit sichtbar.

Die Zuordnung der Grundstückseigentümer/Besitzer des Schadholzes erfolgt durch eine Hinterlegung des Katasters auf dem Orthofoto. Da es sich um ein (kostenvergünstigtes) Pilot-Projekt handelt, erfolgt im ersten Jahr die Analyse der gewonnenen Luftbilder noch durch den zuständigen Mitarbeiter der Marktgemeinde. In einer KI-unterstützten Datenanalyse erfolgt im Folgejahr aber eine Bestandsaufnahme der in den Gräben liegenden Bäume. Für die Errechnung des realen Potentials der PV Anlagen wird eine automatisierte Dachflächenvermessung durchgeführt.

Die Erhebung des PV-Potentials erfolgt einmalig, die Gräben werden in den Folgejahren 2024 und 2025 erneut befliegen, die Bestandsaufnahme wiederholt und ein Vergleich mit dem Vorjahr bereitgestellt.

Bei diesem Projekt handelt es sich um ein dreijähriges Pilotprojekt. Da die IÖB nur zweijährige Projekte fördert, wurde das Pilotprojekt mit einem Zeitraum von zwei Jahren deklariert. In einem Gesprächsprotokoll mit der Firma AIRXBIG wurde aber vermerkt, dass die 3. Befliegung im Jahr 2025 als Bonus mit € 0,-- noch im Auftrag inkludiert ist und dass bei Nichtgewährung der Förderung der in den Angeboten der Gemeinden angeführte Rabatt, in der Höhe von 25 % gewährt wird.

Dieser Rabatt erschließt sich daraus, dass die Fa. AIRXBIG ein junges Unternehmen ist und einer der Geschäftsführer (Christian Preiml) aus der Gemeinde Malta stammt.

Die **Gesamtkosten** der Befliegung für die Gemeinde Malta, Trebesing und Rennweg betragen € **62.526,88** und diese Summe wurde anteilmäßig auf die Gemeinden je nach zu befliegender Fläche aufgeteilt. Die Marktgemeinde Rennweg wurde mit 33% beurteilt, wodurch Kosten in der Höhe von € **20.921,89** anfallen.

Die Finanzierung erstreckt sich über 2 Jahre, davon sind im Jahr 2023 (bei Auftragserteilung) 50% (rd. € 10.460) und weitere 50 % (rd. € 10.460) im Jahr 2024 fällig.

Da die Gemeinde Malta als Projektträger fungiert sind die anfallenden Kosten bei Auftragserteilung und Auftragsabschluss an die Gemeinde Malta zu überweisen, dafür wird eine schriftliche Vereinbarung abzuschließen sein.

Die Finanzierung soll in den Jahren 2023 und 2024 je nach Möglichkeit aus IKZ-, KEM-, KLAR-, LEADER- Mitteln erfolgen, wobei insbesondere Mittel aus dem IÖB-Topf am zutreffendsten erscheinen.

Diese Förderung läuft über das Bundesministerium für Klimaschutz (IÖB-Innovationsplattform= Innovationsfördernde öffentliche Beschaffung) und kann bis zu 90% betragen.

Das Projekt soll jedoch nur rückwirkend gefördert werden und soll uns dann entsprechend vom Projektwerber – Malta – refundiert werden. Voraussetzung ist demnach eine komplette Vorfinanzierung durch die Gemeinden.

Der Gemeinderat beschließt ***einstimmig*** die Beauftragung des vorgenannten Projektes und die entsprechende (Vor-) Finanzierung.

17 Straßensanierung Gries-Nord; Auftragserweiterung um kompletten Austausch des Unterbaus; Errichtung zusätzlicher Entwässerung etc.; Festlegung der Finanzierung; Beratung und Beschlussfassung

Auf Grund der im Vorfeld unbekanntenen Faktoren, war in der seinerzeitigen Ausschreibung ein Unterbauaustausch von lediglich 10% der Gesamtfläche vorgesehen (€ 19.000).

Erst im Zuge der Swietelsky-Baustelle Pirkerwirt St. Peter, wurden einige Suchschlitze im Bereich des Straßenverlaufes Gries-Nord gemacht, bei denen festgestellt werden konnte, dass auf Grund des desolaten Unterbauzustandes unbedingt genauere Überlegungen anzustellen sein werden. Demnach sollte das beauftragte Bauunternehmen einmal die Variante „**komplettes Durchfräsen**“ des vorhandenen Materials und Wiedereinbau samt gleichmäßiger Durchmischung bzw. als weitere Variante einen **Komplett austausch des Unterbaus** anbieten.

Mit diesen vorliegenden Zahlen, Daten und Fakten hat sich der Bauausschuss in seiner Sitzung am 7.9.2023 eingehend beschäftigt (siehe u.a. Tabelle).

Auf Grundlage einer Anrainerzusammenkunft am 22.08.2023 ist man weiters übereingekommen, auch einen rund 100m² großen Bereich hin zur Tuschgerbrücke neu zu asphaltieren (ohne Unterbauaustausch) samt Anrainerbeteiligung (Fam. Ramsbacher).

Außerdem soll im Zuge der Baumaßnahmen ein Kanalanschluss für das Grundstück von Herrn Harald Pirker vlg. Targis (bzw. nunmehr Hr. Jonak) hergestellt werden. Im Gegenzug kann die Oberflächenentwässerung über dessen Grundstück hin zur Lieser erweitert werden.

Der Bauausschuss hat sich mit den Zahlen – insb. bei Unterbau Komplettaustausch - eingehend beschäftigt und wie folgt gegenübergestellt:

	Unterbau fräsen € netto	Unterbau kompl. Austausch € netto	
SWIETELSKY:			
Gries Nord+Katschtalerhof	149.238,33 €	149.238,33 €	lt. Vergabebeschluss (BRUTTO 179.086,-)
LWL-Verlegung ENTFÄLLT	- €	- €	
Kanaldeckel	4.700,00 €	4.700,00 €	
Tuschger	4.000,00 €	4.000,00 €	
Entwässerung	6.000,00 €	6.000,00 €	
Unterbau fräsen	30.870,00 €	104.700,00 €	Unterbau Austausch
abzgl. 10% Unterbau aus LV	- 19.000,00 €	- 19.000,00 €	
Abzug Parkplatz Katschtalerhof	- 14.416,67 €	- 14.416,67 €	(brutto 17.000,-)
ZwSumme	161.391,67 €	235.221,67 €	netto
Nachlass -4%	- 6.243,67 €	- 9.408,87 €	
Summe Swie NETTO	155.148,00 €	225.812,80 €	
Summe Swie Brutto	186.177,60 €	270.975,36 €	
Baudienst +3%	5.585,33 €	8.129,26 €	
Kamera	5.300,00 €	5.300,00 €	
Gesamtinvest. BRUTTO	197.062,93 €	284.404,62 €	
INVESTITION RUND:	197.000 €	285.000 €	

Finanzierung:

Mölltalfonds 2023	18.333,00 €	Ansuchen erledigt; Zusage noch offen
KIP-Mittel 2023	90.407,00 €	Ansuchen erledigt; Geld schon eingetroffen
BZ-Mittel		RESTSUMME....(bisher inkl. LWL mit ca. 100.000 gerechnet...)
	108.740,00 €	
	€ 88.260,00	€ 176.260,00 BZ-"Lücke"

Die Restfinanzierung könnte über BZ-Mittel erfolgen.

Mehrauftrag und die Finanzierung wird **einstimmig** erteilt.

18 BUWOG Wohnhäuser Rennweg 90 und 93 sowie St. Peter 12; Festlegung der weiteren Schritte bzgl. Kaufangebot; Beratung und Beschlussfassung

In den letzten Wochen und Monaten hat sich herauskristallisiert, dass ein Ankauf aller 6 Buwog Wohnhäuser in Rennweg für die Gemeinde nicht leistbar sein wird. Ungeachtet dessen hat sich gegenüber der Buwog auch ein weiterer – offensichtlich ernstzunehmender - Kaufinteressent gemeldet.

Die Buwog zeigte sich jedoch durchaus gesprächsbereit der Gemeinde auch (lediglich) die drei Objekte Rennweg 90 und 93 sowie das Objekt St. Peter 12 (Baurecht) zu veräußern. Speziell die Objekte Rennweg 90 und 93 könnten für die weiteren Entwicklungen in unserer Gemeinde von besonderer Bedeutung sein – Thema: Betreubares Wohnen/Projektideen der FH-Spittal an der Drau unter Prof. Arch. Hohengasser sowie St. Peter 12 für die dortige Baulandentwicklung (Grundstück ehem. Tönnis) und Ortskernentwicklung Dorfplatz.

Aber auch ansonsten ist eine grundsätzliche Ausrichtung für die Gemeinde, ob man einem potentiellen Investor mit möglicherweise ungewisser Immobilienstrategie das alleinige Sagen und Entscheiden überlässt, von großer Wichtigkeit.

Bei einem Erwerb von Buwog-Wohnungen durch die Gemeinde, ist und bleibt es in alleiniger Gemeindehand zu entscheiden, was künftighin mit den Objekten passieren soll... (Ideen bzgl. Betreubarem Wohnen, Verhinderung von Zweitwohnsitzschaffungen etc.).

Der beauftragte Steuerberater Mag. Ronald Schwarz hat uns umfassendes Zahlen- und Datenmaterial geliefert, über welches zuletzt auch im Buwog-Komitee eingehend diskutiert wurde. Unter Abwägung aller Für und Wider ist man dabei zur Überzeugung gelangt, dass man in jedem Fall – und Einbindung des Landes – einen Kauf der Objekte Rennweg 90 u. 93 sowie St. Peter 12 in die Wege leiten soll.

Zahlenmäßig darf auf die Berechnungen – erstellt durch Steuerberater Mag. Ronald Schwarz – verwiesen werden. Ersichtlich daraus ist, dass die Gemeinde einen Finanzierungs- bzw. Förderbeitrag von **rd. € 600.000** benötigen würde – bestenfalls wäre dies entweder ein eigener Zweckzuschuss des Landes oder auch die Löschung des ausstehenden Wohnbauförderungsbeitrages des Landes. Die Kaufpreise und einige Zahlen dürfen wie folgt bekannt gegeben werden:

1.) Objekte

	<u>Buwog Nr.</u>	<u>Wohnungen</u>	<u>Nutzfläche</u>	<u>Parkplätze</u>
Rennweg 90	2020446	9,00	751,10	12,00
Rennweg 93	2020509	9,00	707,14	11,00
St. Peter 12	2020531	9,00	731,17	9,00
		27,00	2.189,41	32,00

2.) Kaufpreise

	<u>Baujahr</u>	<u>Nettokaufpreis</u>	<u>Nebenkosten</u>	<u>Gesamtkaufpreis</u>
Rennweg 90	1993	800.000,00 €	52.800,00 €	852.800,00 €
Rennweg 93	1996	600.000,00 €	39.600,00 €	639.600,00 €
St. Peter 12	1995	600.000,00 €	39.600,00 €	639.600,00 €
		2.000.000,00 €	132.000,00 €	2.132.000,00 €

Im Zusammenhang mit dem Kauf der drei Mehrparteienhäuser werden - neben der **endgültigen Entscheidung** über den Kauf (Abschluss Kaufverträge etc. durch die Gemeinde) – auch noch diverse weitere wesentliche Festlegungen/Beschlüsse zu fassen sein. Hierzu zählen sowohl – wie bereits erwähnt - eine allfällige **Übernahme von aushaftenden Darlehen** der Buwog bei der Raiffeisenbank Niederösterreich, **Übernahme Wohnbauförderungsdarlehen** etc. – samt aufsichtsbehördlichem Genehmigungsverfahren (Abt. 3). Über allem steht selbstverständlich eine umfassende finanzielle Darstellung der Gesamtinvestition (**Finanzierungsplan**). In einigen Bereich könnten auch noch erforderliche Grundstückstransaktionen erforderlich sein. Viele dieser Punkte sollten im Zuge des nächsten BUWOG-Termines im Beisein des BUWOG-Komitees sowie Steuerberater Schwarz und Notar Schönlieb geklärt werden (Dienstag 24.10.2023).

Der Gemeinderat beschließt **einstimmig** im Sinne des bisherigen Verhandlungsprozesses, dem Ankauf unter den gegebenen Umständen zuzustimmen.

DRINGLICHKEITSANTRAG

gem. § 42 K-AGO 1998

Bürgerbeteiligungsprozess „Mitreden in Rennweg“; Festlegung des erarbeiteten Maßnahmenkataloges (Handlungsempfehlungen); Beratung und Beschlussfassung

Eingebracht von: *Bürgermeister Franz Aschbacher*

Ergeht an: *Gemeinderat der MG Rennweg am Katschberg*

Nach Abschluss des Bürgerbeteiligungsprozesses wurden Handlungsempfehlungen bzw. ein Maßnahmenkatalog festgelegt – jedoch bis dato noch nicht im Gemeinderat behandelt.

Die Förderkriterien des Landes für dieses Projekt bedürfen jedoch einer dementsprechenden Beratung und „Festlegung“ im Gemeinderat. Diesem Umstand soll mit gegenständlichem Antrag und anschließender Beratung Rechnung getragen werden.

*Beschluss über die Annahme der Dringlichkeit (erforderlich 2/3): **Einstimmig***

20 Bürgerbeteiligungsprozess „Mitreden in Rennweg“; Festlegung des erarbeiteten Maßnahmenkataloges (Handlungsempfehlungen); Beratung und Beschlussfassung

Im Sinne des abgeschlossenen Bürgerbeteiligungsprozesses – begleitet von PEANUTZ ARCHITEKTEN - wurden folgende Handlungsempfehlungen festgelegt:

Handlungsempfehlungen nach der Ideenwerkstatt

- 1. Ausstellung mit weiterer Möglichkeit, beizutragen**
- 2. Einrichtung einer Anlaufstelle (Immo-Pool, besetzt mit Kümmerer/Kümmerin für die Vermittlung von Einfamilienhäusern zu realistischen Konditionen für junge Familien**
- 3. Städtebaulicher Realisierungswettbewerb für das Grundstück St. Peter mit Ideenteil für den Bereich Alte Schule/Friedhof auf der inhaltlichen Basis der Ideenwerkstatt**
- 4. Realisierungswettbewerb oder Planung mit Gemeindecarchitekt für das Grundstück in Rennweg auf der inhaltlichen Basis der Ideenwerkstatt**
- 5. Gemeinde erwirbt BUWOG Wohnungen, oder eine Alternative zur schnellen Schaffung von Starter-Wohnungen im Baubestand sollte sehr schnell erfolgen**

Entsprechend diesen Empfehlungspunkten erläutert der Vorsitzende, dass hinsichtlich Realisierungswettbewerb (Punkt 3 u. 4) zum einen bereits Architekt Angermann entsprechend der bisherigen Folgeberatungen für den Bereich St. Peter beauftragt wurde. Erste Planungsentwürfe liegen der Gemeinde bereits vor. Ein Wettbewerb wird im Bereich St. Peter daher entfallen.

Für den Bereich Rennweg liegen uns bereits mehrere Projektideen der Fachhochschule Spittal/Drau (Studiengang Architektur mit Begleitung von Frau Prof. Hohengasser) vor – so wird auch in diesem Bereich ein weiterer Wettbewerb zunächst nicht weiterverfolgt.

Im Sinne vorgenannter Erläuterungen werden die im Rahmen des Bürgerbeteiligungsprozesses erarbeiteten Handlungsempfehlungen *einstimmig* vom Gemeinderat beschlossen.

Für die Richtigkeit

Der Bürgermeister
Franz Aschbacher eh

Der Amtsleiter
Martin Brandstätter eh